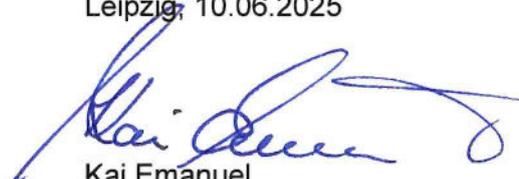


## Einladung

**zur 98. Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig  
am 23. Juni 2025 um 17.00 Uhr  
in den Beratungsraum der ZVNLS GmbH, Emilienstraße 15 in 04107 Leipzig (4. OG)**

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2** Bestätigung der Niederschrift über die 97. Verbandsversammlung des ZVNL und Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 GemO analog
- TOP 3** Lagebericht der Geschäftsführung
- TOP 4.1** Nachforderungen EVU  
(Vorlage 07/2025 – zur Beschlussfassung)
- TOP 4.2** Anreizsystem RE 50  
(Vorlage 08/2025 – zur Beschlussfassung)
- TOP 5** Döllnitzbahn GmbH  
(Vorlage 09/2025 – zur Beschlussfassung)
- TOP 6** SEV-Kosten im Vergleich Runder Tisch Bau  
(Vorlage 10/2025 – zur Beschlussfassung)
- TOP 7.1** Bestellung zusätzlicher Verkehrsleistungen  
(Vorlage 11/2025 – zur Beschlussfassung)
- TOP 7.2** Mittelverteilung  
(Vorlage 12/2025 – zur Beschlussfassung)
- TOP 8** Sonstiges

Leipzig, 10.06.2025



Kai Emanuel  
Verbandsvorsitzender



## **TOP 1**

**Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**



## **TOP 2**

**Bestätigung der Niederschrift über die 97. Verbandsversammlung des ZVNL und Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 SächsGemO analog**

**Zweckverband für den  
Nahverkehrsraum Leipzig**

**Niederschrift über**

**die 97. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den  
Nahverkehrsraum Leipzig am 10. März 2025**

- Tagungsdauer: 17.00 Uhr bis 18:20 Uhr
- Tagungsort: Beratungsraum der ZVNLS GmbH  
Emilienstraße 15, 04107 Leipzig
- Teilnehmer:  
Verbandsmitglieder: Herr Emanuel, Landrat Landkreis Nordsachsen und  
Verbandsvorsitzender  
Frau Lüpfer in Vertretung für Herrn Graichen, Landrat  
Landkreis Leipzig  
Herr Jana, in Vertretung für Herrn Dienberg, Bürgermeister  
Stadt Leipzig  
Herr Heller, Landkreis Nordsachsen  
Herr Schütze, Landkreis Leipzig  
Herr Kunze, Landkreis Leipzig
- Abwesenheit: Herr Graichen, Landrat Landkreis Leipzig (dienstlich  
verhindert)  
Herr Dienberg, Bürgermeister Stadt Leipzig (dienstlich  
verhindert)  
Herr Plath, Landkreis Nordsachsen (dienstlich verhindert)  
Herr Heumos, Landkreis Nordsachsen, (privat verhindert)  
Herr Nowak, Stadt Leipzig (dienstlich verhindert)  
Herr Franke, Stadt Leipzig (dienstlich verhindert)  
Frau Feichtinger, Stadt Leipzig (dienstlich verhindert)  
Herr Weickert, Stadt Leipzig (Verhinderungsgrund unbekannt)
- Geschäftsführer: Herr Irrgang
- Protokoll: Frau Schröter
- Gäste: Herr Kühne, bbv  
Frau Vettermann, MDV  
Herr Böhme, MDV  
Herr Korda, GF ZVMS/VMS GmbH  
Herr Wolff, GF ZVNLS GmbH  
Herr Jacob, ZVNL

Anlage:

Präsentation zur Verbandsversammlung  
Teilnehmerliste

### **TOP 1**

#### Begrüßung, Feststellung Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Herr Emanuel eröffnet die 97. Verbandsversammlung und stellt die Anwesenheit von **5** von **9** Verbandsräten und gleichzeitig **2** von **3** Stimmführern fest. Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

Darüber hinaus informiert er, dass Frau Lüpfer als Vertreterin des Landkreises Leipzig in Kürze der Sitzung ebenfalls beiwohnen wird und die Stimmführer dann vollzählig anwesend sind.

Die Einladung und Unterlagen zur Verbandsversammlung sind den Mitgliedern fristgerecht zugegangen. Hierzu gibt es keine Beanstandungen.

Herr Emanuel fragt, ob es Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es gibt keine Ergänzungen – die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 2**

#### Bestätigung der Niederschrift über die 96. Verbandsversammlung des ZVNL und Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 SächsGemO analog

Herr Emanuel ruft TOP 2 auf und fragt, ob es zur Niederschrift über die 96. Verbandsversammlung Hinweise oder Änderungswünsche gibt. Das ist nicht der Fall und die Niederschrift wird ohne Änderungen bestätigt.

Herr Emanuel schlägt Herrn Heller und Herrn Kunze als Unterzeichner der Niederschrift zur heutigen Sitzung vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.  
Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

### **TOP 3**

#### Lagebericht der Geschäftsführung

Herr Emanuel ruft TOP 3 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor:

##### Darstellung aktueller Betrieb

###### 1. Pünktlichkeit – Auswertung Juni – Dezember 2024

Herr Irrgang berichtet, dass die Pünktlichkeiten in allen Verkehrsverträgen deutlich unter dem verkehrsvertraglichen Zielwert von mindestens 95% lagen. Die Ursachen liegen in den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen wie Baumaßnahmen mit nicht ausreichend ausgeregelten Baufahrplänen (Personalmangel DB InfraGO) und daraus resultierenden Zugfolgekonflikten u.a. mit dem Güterverkehr. Erschwerend kommt der Personalmangel in fast allen Bereichen der EVU's (Fahrdienst, Werkstatt) sowie das sehr hohe Fahrgastaufkommen mit längeren Fahrgastwechselzeiten hinzu.

Die Linien EB22 und EB12 sind dabei seit Einführung des D-Tickets und den Baumaßnahmen in den Knotenbahnhöfen Zeitz und Gera besonders belastet. Auch die Linien RE50 infolge Streckenausbau, S5X infolge Südraumsperrung, RB20/RE15 aufgrund Baumaßnahmen Saalebrücken u. Schwellentausch verzeichneten Ausreißer in der Pünktlichkeit.

---

*Frau Lüpferl erscheint 17.08 Uhr zur Sitzung.  
Es sind jetzt 6 von 9 Verbandsräten und 3 von 3 Stimmführern anwesend.*

---

## 2. Zugbildung/Kapazitäten – Auswertung Juni – Dezember 2024

Herr Irrgang erläutert, dass die abweichende Zugbildung (bspw. nur Einfach- statt Doppeltraktion) und die damit verbundene verminderte Platzkapazität aus der aktuell angespannten Fahrzeugsituation resultiert. Die Verkehrsleistungen können nicht entsprechend der Bestellung erbracht werden, da aktuell eine fristgerechte Abarbeitung von Fahrzeugstörungen aufgrund Personalmangels in den Werkstätten oder langen Lieferzeiten für Ersatzteile nicht erfolgen kann.

## 3. Zugausfälle – Auswertung Juni – Dezember 2024

Herr Irrgang führt aus, dass die Anzahl der Zugausfälle in diesem Zeitraum gestiegen ist. 10% der bestellten Leistungen fallen aus, davon 3% operativ und 7% planmäßig. Planmäßige Ausfälle sind zu rd. 80% durch Baumaßnahmen an der Infrastruktur begründet. Unvorhergesehene operative Ausfälle passieren, bspw. kurzfristige Krankmeldungen von Lokführern.

Zur Stabilisierung der Lage findet ein kontinuierlicher Austausch mit den EVU statt.

Als temporäre Lösungsvariante werden bspw. im Rahmen eines Stabilisierungskonzeptes Fahrten ausfallen gelassen, um mit einer entsprechend rechtzeitigen Information in den Fahrplanauskunftssystemen für die Fahrgäste eine bessere Planbarkeit herzustellen. So konnte auch die Anzahl der operativen, kurzfristigen Ausfälle verringert werden.

## 4. Vandalismus an Fahrausweisautomaten

Herr Irrgang berichtet, dass es erhebliche Probleme mit einer Serie von Fahrausweisautomatensprengungen auch im Verbandsgebiet des ZVNL gibt. Teilweise wurde dabei Militärsprengstoff verwendet. Dies war im letzten Jahr nicht so gehäuft.

Seit Beginn dieses Jahres fanden bereits 10 Sprengungen allein im MDSB I- Netz statt. In den Verkehrsverträgen zum künftigen MDSB2025plus-Netz war in der Ausschreibung bereits festgelegt, dass nur noch Geldkassetten mit Farbpatronen zum Einsatz kommen, um so den kriminellen Anreiz zu bekämpfen.

## Vollerhebung als Basis zukünftiger Erlösabrechnung Deutschland-Ticket EAV

Herr Irrgang erläutert, dass für die Verteilung der Einnahmen aus dem Deutschland-Ticket immer noch das Jahr 2019 als Basis herangezogen wird. Demgegenüber stehen tatsächlich erhebliche Veränderungen aufgrund der durch das Deutschlandticket gesteigerten Nachfragesituation sowie die strukturelle Erweiterung des Verbundgebietes des MDV (Norderweiterung).

Für die künftige leistungsorientierte Abrechnung des Deutschlandtickets wird daher ein erheblicher Nachteil befürchtet, wenn nicht ein aktualisierter Datenstamm zugrunde gelegt werden kann. Andere Regionen in Sachsen und Deutschland haben bereits ihre Daten aktualisiert.

Eine Vollerhebung im MDV (zumindest sächs. Teil) wird daher als unerlässlich angesehen.

Herr Emanuel ergänzt, dass die Verteilung der Einnahmen aus dem 58€-Ticket und dazu der Verlustausgleich auf der Grundlage 2019 sich besonders nachteilig auswirkt. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass der durch das Deutschlandticket hervorgerufene verknappte Fernverkehr mit erheblichen Nachfragewerten in unseren Nahverkehrszügen noch nicht in den Daten von 2019 enthalten ist.

### SEV-Kosten im Vergleich Runder Tisch Bau

Herr Irrgang erläutert, dass Anträge einzelner EVU bzgl. eines Ausgleichs der erhöhten BNV/SEV-Kosten eingegangen sind. Gemäß den bestehenden Verkehrsverträgen muss bei unvorhergesehenen Zugausfällen ein Busnotverkehr (BNV) innerhalb von 2h eingerichtet werden. Ab dem 3. Tag bzw. bei planmäßigen Ereignissen gilt es als Schienenersatzverkehr (SEV).

Die tatsächlichen Kosten des SEV sind extrem gestiegen aufgrund der Zunahme von Bautätigkeiten und damit erhöhter Nachfrage an Busersatzleistungen sowie erhöhten Kosten für die Durchführung von Ersatzverkehren (ebenfalls höhere Personal und Energiekosten). Die Differenz zwischen vertraglich vereinbartem Preis und tatsächlichem Preis pro Zkm haben die EVU selbst zu tragen mit der Folge des Fehlanreizes Richtung Totalausfall.

Erschwerend kommt hinzu, dass mit dem Fernverkehr und Großbaumaßnahmen konkurriert werden muss, welcher teilweise Preise bis zu 10€ pro km bietet und die Busunternehmen daher vorzugsweise ihre Leistungen dort erbringen.

Im Rahmen des Runden Tisch Bau wurden marktgerechte Preise als Lösung angestrebt, in zwei Verkehrsverträgen werden diese Ausgleichsbeträge bereits angewendet.

### **TOP 4**

#### Bestellung Prüfer für die Jahresabschlüsse 2025 und 2026

*(Vorlage 01/2025 – zur Beschlussfassung)*

Herr Emanuel ruft TOP 4 auf und erläutert kurz den Turnus der wechselnden Reihenfolge der zur Prüfung bestellten Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und 2026 ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen an der Reihe. Dieses hat seine Bereitschaft bereits zugesichert.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.

Herr Emanuel bittet um Abstimmung.

*Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt einstimmig:*

*Die Verbandsversammlung bestellt gemäß § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung zur örtlichen Rechnungsprüfung des Zweckverbandes für die Jahresabschlüsse 2025 und 2026 das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen.*

### **TOP 5**

#### Fahrplan-/Kapazitätenbestellung 2025/2026

*(Vorlage 02/2025 – zur Beschlussfassung)*

Herr Emanuel ruft TOP 5 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor.

Herr Irrgang führt aus, dass laut den Festlegungen in den Verkehrsverträgen die Fahrplanbestellungen für das kommende Fahrplanjahr bis Ende März gegenüber den EVU erfolgen müssen. Die EVU reichen die Fahrplanbestellungen an DB InfraGO weiter, mit deren Bestätigung voraussichtlich erst im Herbst zu rechnen ist. Insofern erfolgt eine entsprechende Beschlussfassung jedes Jahr.

Aufgrund flächendeckender Taktverschiebungen im Fernverkehr sind ab Dezember 2025 Fahrplananpassungen im Nahverkehr auf fast allen Linien notwendig geworden, insbesondere mit Auswirkungen auf die Linien im Citytunnel Leipzig (Tunneluhr). Dieses ist bereits im Zusammenhang mit MDSB2025plus kommuniziert worden und liegt außerhalb der Einflussnahme des SPNV. Auch die Insolvenz von Abellio sowie die Umstrukturierungen im

STS-Netz haben zur Folge, dass bspw. die Strecke Leipzig Hbf.- Naumburg der Linie RB20 als Linie S6 neu in das MDSB-Netz aufgenommen wird.

Des Weiteren entfällt die Linie S10, die bisher häufige Ausfälle aufgrund von Personal- und Fahrzeugmangel verzeichnen musste. Eine Wiederaufnahme dieser Verkehrsleistung ist unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit jedoch möglich.

Im MDSB II-Netz kommt es auch zu Fahrplanänderungen. Die Linie S4 wird ab Dezember 2025 nur bis Leipzig-Connewitz fahren. Eine Weiterfahrt bis Markkleeberg-Gaschwitz ist leider nicht möglich, da die entsprechenden Fahrplantrassen seitens DB InfraGO nicht zur Verfügung stehen bzw. die vorgegebene Wendezeit und somit die Trassenlage nicht eingehalten werden können. Dies gilt zumindest im Interimsjahr, im Folgejahr ist die Fahrt bis Gaschwitz wieder realisierbar. Die Linie RE15 erhält eine zusätzliche Fahrt am Sonntag, um die gestiegene Nachfrage nach den Anschlüssen (Berlin/Hamburg) zu gewährleisten. Bei den übrigen Linien gibt es lediglich Verschiebungen im Minutenbereich.

Im Herbst wird es zu den Fahrplanänderungen ab Dezember 2025 eine ausführliche Presseinformation durch den ZVNL geben.

Herr Schütze drückt sein Unverständnis darüber aus, dass die Linie S2 ab dem kommenden Fahrplanjahr in Leipzig-Connewitz endet und somit keine Anbindung der Stationen Markkleeberg-Gaschwitz und Markkleeberg-Großstädteln mehr erfolgt. Die hohen Fahrgastzahlen auf den bisherigen drei Linien können nicht auf nur noch zwei Linien heruntergebrochen werden. Er erwartet eine Protestwelle seitens der Bürgerschaft.

Er bittet um Prüfung, ob ein Halt der Linien S5 sowie S5X an den Stationen Markkleeberg-Gaschwitz und Markkleeberg-Großstädteln möglich ist. Bezüglich der geschilderten Trassenproblematik bittet er um ausführliche Erläuterung, da zu diesem Sachverhalt in den Sitzungsunterlagen nichts zu entnehmen ist. Darüber hinaus bittet Herr Schütze um Erläuterung der Differenz der Fahrplankilometer.

Frau Lüpfer schlägt eine Abstimmung der Verbandsmitglieder vor, inwieweit diese aktuellen Auswirkungen im gesamten Netz abgemildert werden können und wo hierzu Handlungsspielräume im Verband vorhanden sind.

Herr Jana schließt sich dem an. Er schlägt vor, die Notwendigkeiten und technischen Fragen sowie die tatsächlichen Zahlen und Daten im Laufe des Jahres zu betrachten und die Möglichkeiten für eine Nachsteuerung zu prüfen. Ziel ist ein ausgewogener und angemessener Ausgleich unter den Verbandsmitgliedern.

Herr Emanuel erläutert, dass die Bestellung entsprechend der Leistungsfähigkeit erfolgt, im gesamten Verbandsgebiet gibt es Betroffenheiten bspw. in Beilrode im LK Nordsachsen. Ziel ist die Vermeidung von Umlagen der Verbandsmitglieder zur Leitungsbestellung.

Herr Emanuel berichtet von einem Gespräch mit der neuen Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung, Fr. Kraushaar. Die problematische finanzielle Lage betrifft alle Zweckverbände in Sachsen und die Situation wird sich in den kommenden Jahren weiter zuspitzen.

Herr Irrgang sieht perspektivisch einen steigenden finanziellen Druck bis hin zu Nichtbestellungen aufgrund der Kostenentwicklung und führt beispielhaft die aktuelle Steigerung des Personalkostenindex (PKI-SPNV) um 8% im Jahr 2024 an, während die jährliche Dynamisierung der finanziellen Mittel nur bis zu 3 % beträgt. Auch die Sonderzuweisungen des Freistaats über die ÖPNVFinVO sind nur bis 2027 zugesagt.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.  
Herr Emanuel bittet um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt einstimmig:

1. Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes wird, vorbehaltlich der zukünftigen finanziellen Ausstattung des ZVNL zur Finanzierung von SPNV-Verkehrsleistungen, auf Grundlage der in der "Anlage 2 - Fahrplanbestellung 2025/2026 MDSB I Interim"
  - inklusive Option 1: S30 Leipzig – Schkeuditz (2 zusätzliche Fahrtenpaare) und
  - inklusive Option 2: S4 Torgau – Falkenberg,"Anlage 3 - Fahrplanbestellung 2025/2026 MDSB II" und "Anlage 4 - Fahrplanbestellung 2025/2026 übrige Verkehrsverträge" zur fristgerechten Bestellung von Verkehrsleistungen ermächtigt.
2. Die verbindliche Bestellung wird der Verbandsversammlung in einer der folgenden Verbandsversammlungen zur Kenntnis gegeben.

## TOP 6

Elektronetz Saale-Thüringen-Südharz (STS-2030)  
(Vorlage 03/2025 – zur Beschlussfassung)

Herr Emanuel ruft TOP 6 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor. Er stellt heraus, dass es aus den Erfahrungen im Vergabeverfahren MDSB2025plus und aus wettbewerblicher Sicht mit zu erwartenden besseren Preisen nicht sinnvoll gewesen wäre, STS-2030 mit MDSB II 2030-2024 zusammen auszuschreiben.

In den nächsten Monaten werden unter Federführung des Freistaats Thüringen die Verdingungsunterlagen erstellt. Die Verbandsmitglieder und -gremien werden entsprechend informiert.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.  
Herr Emanuel bittet um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt einstimmig:

1. Der ZVNL beteiligt sich an der Ausschreibung der SPNV-Leistungen des Elektronetz Saale-Thüringen-Südharz unter Federführung des Freistaats Thüringen. Der ZVNL wird auch zukünftig auf seinem Verbandsgebiet die Linie „Leipzig – Naumburg (Saale) – Saalfeld (Saale)“ bestellen.
2. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im ZVNL-Haushalt auszuweisen.
3. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, alle notwendigen Ausschreibungsdetails und -inhalte einschließlich der konkreten Ausgestaltung der Verdingungsunterlagen mit den beteiligten Aufgabenträgern abzustimmen und die entsprechenden Vereinbarungen hierzu abzuschließen.

## TOP 7

Mitteldeutsches S-Bahn-Netz II (MDSB II) 2030-2045  
(Vorlage 04/2025 – zur Beschlussfassung)

Herr Emanuel ruft TOP 7 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor.

In den nächsten Monaten werden unter Federführung des Landes Sachsen-Anhalt (NASA GmbH) die Verdingungsunterlagen erstellt, die Zuschlagserteilung ist im Sommer nächsten Jahres vorgesehen. Die Verbandsmitglieder und -gremien werden entsprechend informiert.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.  
Herr Emanuel bittet um Abstimmung.

*Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt einstimmig:*

1. *Der ZVNL beteiligt sich an der Ausschreibung der SPNV-Leistungen des Mitteldeutschen S-Bahn-Netz II unter Federführung des Landes Sachsen-Anhalt. Der ZVNL wird auch zukünftig auf seinem Verbandsgebiet folgende Linien bestellen:*
  - *S 2: Dessau/Lu. Wittenberg – Bitterfeld – Leipzig,*
  - *S 7: Eilenburg / Leipzig – Delitzsch – Halle (Saale) – Lu. Eisleben – Sangerhausen,*
  - *RE 13: Magdeburg – Dessau – Leipzig.*
2. *Die notwendigen finanziellen Mittel sind im ZVNL-Haushalt auszuweisen.*
3. *Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, alle notwendigen Ausschreibungsdetails und -inhalte einschließlich der konkreten Ausgestaltung der Verdingungsunterlagen mit den beteiligten Aufgabenträgern abzustimmen und die entsprechenden Vereinbarungen hierzu abzuschließen.*

## **TOP 8**

### **RB 110 – Interimsjahr 2025/2026**

*(Vorlage 05/2024 – zur Beschlussfassung)*

Herr Emanuel ruft TOP 8 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor.

Aufgrund der notwendigen Verschiebung der Betriebsaufnahmen des Netzes MDSB2025plus um ein Jahr wurde das Interimsjahr 2026 notwendig. Das Interimsjahr soll durch einen Nachtrag zum bestehenden Verkehrsvertrag mit Transdev, dem aktuellen Betreiber der RB110, geregelt werden. Mit einem Rechtsgutachten hatte RA Dr. Stockmann die Rechtssicherheit dieses Vorgehens begründet. Es liegt somit kein Verstoß gegen das Vergaberecht vor.

Im November 2024 wurde ein entsprechender, mit Unterstützung von Herrn RA Dr. Stockmann und Einbeziehung des VMS erstellter Vertragsentwurf an Transdev übersandt und darauf aufbauend das Angebot der Transdev erstellt.

Auf der Linie RB 110 werden während des Interimsjahres weiterhin Dieselfahrzeuge zum Einsatz kommen, da die BEMU-Fahrzeuge erst im 2. Halbjahr 2026 zur Verfügung stehen werden.

Bestandteil des Nachtrags ist auch die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Kontrolle der europarechtlich unzulässigen Überkompensation.

Herr Jana fragt, ob die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers tatsächlich durch das EVU und nicht durch den ZVNL erfolgt.

Herr Irrgang bestätigt, dass das EVU grundsätzlich ein Testat zur Überkompensationskontrolle von einem Wirtschaftsprüfer erstellen lassen muss. Der Wirtschaftsprüfer wird dabei einvernehmlich ausgewählt und ist ohnehin zur Ehrlichkeit bzw. Objektivität verpflichtet.

Herr Irrgang erläutert abschließend, dass Transdev diese Linie nach dem Interimsjahr verlieren und als Linie S1 mit BEMU's durch DB Regio übernommen wird.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.  
Herr Emanuel bittet um Abstimmung.

*Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt einstimmig:*

*Die Verbandsversammlung beschließt den Nachtrag zur Verkehrsleistung Linie RB 110 Leipzig Hbf. oben – Grimma ob. Bf. – Döbeln Hbf. im Zeitraum vom Fahrplanwechsel Dezember 2025 bis Fahrplanwechsel Dezember 2026 gemäß dem Angebot der Transdev Regio Ost GmbH vom 31.01.2025.*

## **TOP 9**

### **MDSB I – Interimsjahr 2025/2026**

*(Vorlage 06/2024 – zur Beschlussfassung)*

Herr Emanuel ruft TOP 9 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor.

Herr Irrgang erläutert, dass die Verhandlungen für das Interimsjahr im MDSBI-Netz wesentlich intensiver waren. Das bereits erwähnte Rechtsgutachten des Herrn Dr. Stockmann war dabei ebenso die Basis. Aufgrund der erforderlich gewordenen Verschiebung der Betriebsaufnahme MDSB2025plus um ein Jahr wurde das Interimsjahr notwendig. Außerdem war hier zu beachten, dass DB Regio als Bestandsbetreiber MDSB I nach dem Interimsjahr einen wesentlichen Teil des Netzes nach Übergang an Die Länderbahn nicht mehr betreiben wird. Weiterhin muss die Linie RB 20 (z.Zt. Abellio) als Linie S6 bereits im Interimsjahr und dann weiter im MDSB2025plus-Netz durch DB Regio betrieben werden.

Die Optionen Linie S4 Torgau - Falkenberg und zusätzliche Fahrtenpaare der Linie S30 für die erhöhte Nachfrage DHL am Standort Schkeuditz und Gewerbegebiet Nord wurden gesondert abgefragt.

DB Regio hat zur Sicherung der Betriebsstabilität als Grundbestandteil des Angebotes zusätzliche Fahrzeuge ausgewiesen, welche jedoch für das Interimsjahr aus Kostengründen nicht umlackiert werden, also ganz in Rot verkehren werden.

Weitere Gegenstände der Verhandlungen waren die Bürgschaften sowie die fixen und variablen Kosten. Unter den aktuellen Bedingungen wurde ein akzeptables Verhandlungsergebnis, einschließlich der Umsetzbarkeit der Optionen, erzielt.

Herr Emanuel ergänzt, dass die Infrastruktur ein großes Thema. Beispielhaft nennt er die Linie S30, welche aufgrund fehlender Trassen nicht bis Schkeuditz West fortgesetzt werden kann. Die Fehler der Infrastrukturentwicklung seit den 90er Jahren, wie bspw. der Gleisrückbau, zeigen jetzt die Konsequenzen.

Herr Jana fragt, ob auch bei diesem Nachtrag die Verpflichtung des EVU zur Beauftragung eines Testats enthalten ist. Herr Irrgang bejaht dies, es gibt eine analoge Regelung wie im Nachtrag zur RB110.

Herr Schütze bittet um Auskunft bzgl. MDSB II. Im Gegensatz zu MDSB I und dem notwendigen Interimsjahr gibt es für MDSB II einen gültigen Verkehrsvertrag bis 2030. Im TOP 7 wurde die Beteiligung des ZVNL an der Folgeausschreibung beschlossen. Aufgrund der zwingend notwendigen Änderung der Fahrplanlagen MDSB2025plus (Folge aus Änderung des Fernverkehrs) musste auch die Lage und das Ziel der S2 angepasst werden.

Herr Emanuel bestätigt, dass es hier eine Abhängigkeit zu TOP 5 gibt.

Frau Lüpfer stellt fest, dass die Station Markkleeberg-Gaschwitz aus finanziellen Gründen entfällt, wohingegen die Optionen S4 und S30 Berücksichtigung finden.

Herr Irrgang antwortet, dass die S4 (Abschnitt Torgau-Falkenberg) nicht zusätzlich bestellt, sondern mit Beauftragung der Option die Bestandsleistungen nicht abbestellt werden sollen. Der Leistungspreis ist dazu vergleichsweise niedriger. Die Zusatzleistung S30 ist aufgrund der jährlich sehr stark steigenden Nachfrage im Raum Schkeuditz notwendig geworden.

Die Optionen gelten zudem nur für das Interimsjahr.

Darüber hinaus liegt im Fall der Verkehrsstation Markkleeberg-Gaschwitz das bereits erläuterte Trassenproblem vor (Erläuterung unter TOP 5).

Zur Verkehrsleistung der S3 ist zukünftig mit zu beachten, dass die Infrastruktur aufgrund der Eingleisigkeit in drei Abschnitten zw. Halle und Leipzig deutlich begrenzt ist.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.

Herr Emanuel bittet um Abstimmung.

*Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt einstimmig:*

*Die Verbandsversammlung beschließt den Nachtrag zur Verkehrsleistung Mitteldeutsches S-Bahn-Netz I (MDSB I) im Zeitraum vom Fahrplanwechsel Dezember 2025 bis Fahrplanwechsel Dezember 2026 inklusive der Option 1 Linie S30 zwei Fahrtenpaare und der Option 2 Linie S4 neun Fahrtenpaare Torgau - Falkenberg gemäß dem Angebot der DB Regio AG vom 06.02.2025.*

## **TOP 10**

### **Sonstiges**

Die nächste planmäßige Verbandsversammlung findet am 23. Juni 2025 um 17.00 Uhr statt.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.

**Herr Emanuel schließt die öffentliche 97. Verbandsversammlung.**

Leipzig, 28.03.2025

  
Katy Schröter  
Geschäftsstelle

  
Kai Emanuel  
Verbandsvorsitzender

  
Herr Heller  
Verbandsrat

  
Herr Kunze  
Verbandsrat



**TOP 3**

**Lagebericht der Geschäftsführung**



**TOP 4.1**

**Nachforderungen EVU**

*Vorlage 07/2025*

**Vorlage Nr.:** 07/2025

## Nachforderungen EVU

**Bearbeitet von:**

ZVNL

**Datum:**

15.05.2025

**Beratungsfolge:**

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

06.05.2025

zur Beratung

Verwaltungsrat

05.06.2025

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden,

1. zum Verkehrsvertrag RE 10 zu den in der Erläuterung genannten Punkten

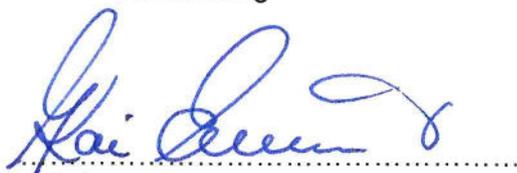
- Personalkostensteigerung einmaliges wechseln in den neuen Index PKI SPNV für die gesamte Vertragslaufzeit;
- Kosten Busersatzverkehre Erhöhung der Vergütung der Bus-Ersatzkilometer;
- Pünktlichkeitspönalisierung Deckelung der Pünktlichkeitspönale auf 5% des Leistungspreises;

einen Letter of Intend LOI zur Kompensation der Mehraufwendungen des EVU abzuschließen,

2. zu den Verkehrsverträgen MDSB I und MDSB II die Verhandlungen zur Kompensation der Mehraufwendungen fortzuführen und auf Basis belastbarer Zahlen einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

**Anlagen:**

- Erläuterung



Kai Emanuel  
Verbandsvorsitzender

## TOP 4.1 – Nachforderungen EVU

### Erläuterungen

#### Ausgangssituation

Aufgrund deutlich gestiegener Kosten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vorrangig ab den Jahren 2022 und 2023 entstehen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen erhebliche finanzielle Mehrbedarfe. Der Anstieg der Kosten für Fahrstrom, Kraftstoffe sowie die massiv gestiegenen Personalkosten stellen den größten Teil des Mehrbedarfs dar.

Die DB Regio AG macht für alle Verträge einen Kostenausgleich für veränderte Rahmenbedingungen geltend.

Die benannten Rahmenbedingungen sind Ukrainekrieg, Energiekrise, vermehrte Bautätigkeit durch DB InfraGo AG und erhöhtes Fahrgastaufkommen durch das D-Ticket.

Im Folgenden werden nur Forderungen aufgeführt, die zum Zeitpunkt der Kalkulation der Verkehrsverträge nicht absehbar und somit auch nicht kalkulierbar waren.

Die seitens der EVU bezifferten Forderungen sind bisher nicht in jedem Fall nachgewiesen. Die im Folgenden aufgeführten Eurobeträge entsprechen einer vorgelegten Präsentation der DB Regio AG vom 15.04.2025.

**Von einer Veröffentlichung der weiteren Ausführungen  
wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.**



**TOP 4.2**

**Anreizsystem RE 50**

*Vorlage 08/2025*

**Vorlage Nr.:** 08/2025

## Anreizsystem RE 50

**Bearbeitet von:**

ZVNL

**Datum:**

15.05.2025

**Beratungsfolge:**

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

06.05.2025

zur Beratung

Verwaltungsrat

05.06.2025

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

23.06.2025

zur Beschlussfassung

Öffentlich

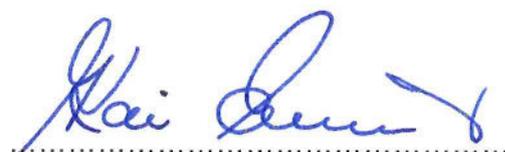
Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, einem Streitschlichtungsverfahren gemäß §15 Verkehrsvertrag Saxonia Linie (RE50) vom 07.10.2009 zur Beilegung der abweichenden Bewertungen zuzustimmen, sofern hierzu mit DB Regio einvernehmliche Anpassungen des §15 Absatz 4 und 6 wie beschrieben erfolgen:

- keine Unterwerfung unter das Ergebnis der Schlichtung vor Beschreitung des Rechtsweges,
- Möglichkeit zur Erklärung des Scheiterns der Schlichtung,
- ausdrückliche Möglichkeit der Beschreitung des Rechtswegs,
- Besetzung der Schlichtungskommission nur aus Vertretern des ZVNL und DB Regio sowie eines neutralen Vorsitzenden.

**Anlagen:**

- Erläuterung
- Analyse der Forderungen DB Regio RE50 vom 15.05.2025
- Auszug Verkehrsvertrag Saxonia Linie (RE 50), §15 Streitschlichtung



Kai Emanuel  
Verbandsvorsitzender

## TOP 4.2 – Anreizsystem RE 50

### Erläuterungen

#### Ausgangssituation

DB Regio Südost erhebt für den Verkehrsvertrag RE 50 erhebliche Nachforderungen. Diese betreffen insbesondere das Anreizsystem und Qualitätsparameter.

Im laufenden Verkehrsvertrag RE 50 setzt sich die Vergütung aus einer Grundvergütung und einer erfolgsabhängigen Vergütung zusammen. Die Einzelheiten sind im Modul 600 des Verkehrsvertrages geregelt.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist abhängig von der Personenkilometerleistung (Pkm). Diese kann sowohl positiv aber auch negativ ausfallen. Der zu gewährende Bonus / Malus bemisst sich an den erzielten Fahrgastzuwächsen bzw. Fahrgastrückgängen bemessen an den garantierten Nachfrageveränderungen.

Ein überproportional hoher Anstieg an Pkm infolge Einführung des 9-€Ticket und des D-Tickets ist seit 2022 zu verzeichnen. Die Rahmenbedingungen zur Ermittlung des Anreizes haben sich seitdem deutlich verändert, ohne dass das eigentliche Ziel des Anreizsystems, durch aktives Handeln des EVU mehr Fahrgäste zu gewinnen, erfüllt wurde.

**Von einer Veröffentlichung der weiteren Ausführungen  
wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.**

**Vorlage 08/2025**  
**Anreizsystem RE 50**

**Anlage** – Analyse der Forderungen DB Regio AG RE 50 vom 15.05.2025

**Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.**

digitale Kopie ZVNL

**Vorlage 08/2025**  
**Anreizsystem RE 50**

**Anlage** – Auszug Verkehrsvertrag Saxonia Linie (RE 50), §15 Streitschlichtung

**Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.**

digitale Kopie ZVNL



**TOP 5**

**Döllnitzbahn GmbH**

*Vorlage 09/2025*

**Vorlage Nr.:** 09/2025

## Döllnitzbahn GmbH

**Bearbeitet von:**

ZVNL

**Datum:**

15.05.2025

**Beratungsfolge:**

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

06.05.2025

zur Beratung

Verwaltungsrat

05.06.2025

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

23.06.2025

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den in der Erläuterung genannten Ausgleich für das Jahr 2025 für die Grundfinanzierung an die Döllnitzbahn GmbH auszuzahlen.

**Anlagen:**

- Erläuterung



Kai Emanuel  
Verbandsvorsitzender





**TOP 6**

**SEV-Kosten im Vergleich Runder Tisch Bau**

*Vorlage 10/2025*

**Vorlage Nr.: 10/2025**

## SEV-Kosten im Vergleich Runder Tisch Bau

**Bearbeitet von:**

ZVNL

**Datum:**

15.05.2025

**Beratungsfolge:**

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

06.05.2025

zur Beratung

Verwaltungsrat

05.06.2025

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

23.06.2025

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, zu den in der Erläuterung genannten Verkehrsverträgen jeweils einen Letter of Intent über die Anpassung der Vergütung für Bus-Ersatzkilometer abzuschließen.

**Anlagen:**

- Erläuterung



Kai Emanuel

Verbandsvorsitzender

## TOP 6 – SEV-Kosten im Vergleich Runder Tisch Bau

### Erläuterungen

#### Ausgangssituation

Seit geraumer Zeit ist eine deutliche Zunahme der Bautätigkeit unter gleichzeitig extrem gestiegenen Kosten zur Einrichtung und vertragskonformer Durchführung der Ersatzverkehre zu verzeichnen. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) werden durch Baumaßnahmen an der Infrastruktur in der Durchführung der Leistungserbringung erheblich beeinträchtigt. Es entstehen Kapazitäts- und Qualitätseinschränkungen sowie erhöhter (Kosten-)Aufwand bei den EVU, welcher zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht kalkulierbar war – unter anderem ausbleibende Vergütungen aufgrund von Leistungsausfällen sowie erhöhte Minderungen.

Hinsichtlich der Einrichtung von Ersatzverkehren hat sich gezeigt, dass die Preise für Bus-Kilometer flächendeckend weit überproportional gestiegen sind und dass diese hohen Kosten durch die vertragliche SEV-Vergütung nicht abgedeckt werden.

**Von einer Veröffentlichung der weiteren Ausführungen  
wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.**



**TOP 7 1**

**Bestellung  
2025/2026**

**zusätzlicher**

**Verkehrsleistungen**

*Vorlage 11/2025*

**Vorlage Nr.: 11/2025**

## Bestellung zusätzlicher Verkehrsleistungen 2025/2026

**Bearbeitet von:**

ZVNL

**Datum:**

15.05.2025

**Beratungsfolge:**

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

06.05.2025

zur Beratung

Verwaltungsrat

05.06.2025

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

23.06.2025

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

1. Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes wird vorbehaltlich der zukünftigen finanziellen Ausstattung des ZVNL zur Finanzierung von SPNV-Verkehrsleistungen auf Grundlage der in der "Anlage 2 - Angebotsänderungen 2026-2030" benannten Optionen

[REDACTED]

zur nachträglichen Bestellung von zusätzlichen Verkehrsleistungen für das Fahrplanjahr 2025/2026 ermächtigt.

2. Die verbindliche Bestellung wird der Verbandsversammlung in einer der folgenden Verbandsversammlungen zur Kenntnis gegeben.
3. Der Vorstandsvorsitzende wird beauftragt die Umsetzbarkeit der in Anlage 2 aufgezeigten zusätzlichen Verkehrsleistungen Variante Prio 1 und 1a) für die Jahre 2027 bis 2030 in Abstimmung mit den beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Realisierung zu prüfen und in der nächsten Verbandsversammlung die Ergebnisse zur Entscheidung vorzustellen.
4. Der Vorstandsvorsitzende wird beauftragt, [REDACTED] zweckgebunden an die ZVNL S GmbH zur Fahrzeugbeschaffung eines Siemens Mireo EMU200 zur Verfügung zu stellen.

**Anlagen:**

1. Erläuterung zusätzliche Verkehrsleistung
2. Übersicht möglicher zusätzlicher Verkehrsleistungen 2026-2030
3. Erläuterung Fahrzeugbeschaffung



Kai Emanuel  
Verbandsvorsitzender

digitale Kopie ZVNL

## TOP 7.1 – Bestellung zusätzlicher Verkehrsleistungen 2025/2026

### Erläuterungen

Im Jahresfahrplan 2025/2026 (Interimsjahr) wird es gegenüber den Vorjahren ein geringeres Verkehrsangebot geben. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Angebot im Bereich des ZVNL auf den Linien der Netze MDSB I Interim und RB110 Interim um ca. 1,1 Mio. Zugkilometer. Mit Beginn des Netzes MDSB2025plus im Dezember 2025 wird es gemäß des ausgeschriebenen und bezuschlagten Verkehrsangebots bei dieser Reduzierung bleiben.

Die Gründe in der im Rahmen der neuen Verträge verringerten Verkehrsleistung liegen im Wesentlichen in den überproportionalen und außerhalb des Einflussbereichs des ZVNL aufgetretenen Kostensteigerungen im SPNV-Markt. Eine Verlängerung der S2 als Ersatz der bisherigen S4 bis Markkleeberg-Gaschwitz ist im Fahrplanjahr 2025/2026 zudem aus technischen Gründen nicht umsetzbar.

Insbesondere durch Nicht- und Schlechtleistungen der EVU in den letzten Jahren sind für die folgenden Jahre nach aktuellem Stand wiederum Mittel frei, mit denen ein Teil der Angebotskürzungen zurückgenommen werden können. Hierbei ist zu beachten, dass auf Grund ausstehender Jahresschlussrechnungen der einzelnen Verkehrsverträge noch keine verbindliche Summe des zur Verfügung stehenden Budgets genannt werden kann. Angesichts der Haushaltslage werden jedoch ohne erhebliche zusätzliche Mittel in keinem Fall alle ab dem Fahrplanjahr 2025/2026 vorgenommenen Nichtbestellungen zurückgenommen werden können.

**Von einer Veröffentlichung der weiteren Ausführungen  
wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.**

**Vorlage 11/2025**

**Bestellung zusätzlicher Verkehrsleistungen 2025/2026**

**Anlage** – Übersicht möglicher zusätzlicher Verkehrsleistungen 2025-2030

**Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.**

digitale Kopie ZVNL

**Vorlage 11/2025**  
**Bestellung zusätzlicher Verkehrsleistungen 2025/2026**

**Anlage** – Erläuterung Fahrzeugbeschaffung

**Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.**

digitale Kopie ZVNL



**TOP 7.2**  
**Mittelverteilung**  
*Vorlage 12/2025*

**Vorlage Nr.:** 12/2025

## Mittelverteilung

**Bearbeitet von:**

ZVNL

**Datum:**

15.05.2025

**Beratungsfolge:**

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

06.05.2025

zur Beratung

Verwaltungsrat

05.06.2025

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

23.06.2025

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verteilung der Überschussmittel aus dem ZVNL-Haushalt 2025 wird auf Basis der Fahrplankilometer wie folgt vorgenommen:

Döllnitzbahn GmbH	150.000 €
Stadt Leipzig	4.011.705 €
LK Nordsachsen	1.620.547 €
LK Leipzig	1.922.747 €

Die Überschussmittel sind für Zwecke des ÖPNV gemäß ÖPNVFinVO zu verwenden.

Erhöht sich der Betrag freierwerdender Mittel, soll der freiwerdende Betrag [REDACTED] der ZVNLS GmbH zur Fahrzeugbeschaffung zur Verfügung gestellt werden.

**Anlagen:**

- Erläuterung



Kai Emanuel  
Verbandsvorsitzender

## TOP 7.2 – Mittelverteilung

### Erläuterungen

#### Jahr 2025

Im Protokoll der 96. Verbandsversammlung des ZVNL vom 28.11.2024 ist die Aufteilung von Überschüssen nach den Fahrplankilometern per Protokollvermerk festgelegt:

*„Die Verbandsmitglieder sind sich einig, dass im Jahr 2025 beim ZVNL ggf. freiwerdende Haushaltsmittel an die drei Verbandsmitglieder zur Deckung von Mehrkosten im Bereich Energie und Personal der ÖPNV-Verkehrsunternehmen ausgereicht werden. Als Verteilungsschlüssel werden dafür wie in den letzten beiden Jahren 2023/2024 die Fahrplankilometer angesetzt.“*

Im Jahr 2024 stellte sich die Verteilung diesbezüglich wie folgt dar:

2024	Fahrplan-kilometer	Anteil	Anteil
Stadt Leipzig	23.472.361,000	53,10 %	8.910.121,41 €
LK Nordsachsen	9.481.166,000	21,45 %	3.599.055,94 €
LK Leipzig	11.248.199,000	25,45 %	4.269.822,65 €
<b>Gesamt</b>			<b>16.779.000,00</b>

Somit ergibt sich unter Beachtung TOP 4 Anlage 2 und Annahme gleicher Fahrplankilometer und damit verbundener Anteile folgende Verteilung des Überschusses:

Überschuss 2025	26,574 Mio. €	
Forderungen aus Mehrkosten	13,869 Mio. €	
Fahrzeugkauf	5,000 Mio. €	→ 6,3 Mio.€ in 2026 !
<b>Freie Mittel</b>	<b>7,705 Mio. €</b>	
<b>Döllnitzbahn</b>	<b>150.000 €</b>	
<b>Stadt Leipzig</b>	<b>4.011.705 €</b>	
<b>LK Nordsachsen</b>	<b>1.620.547 €</b>	
<b>LK Leipzig</b>	<b>1.922.747 €</b>	

Erhöht sich der Betrag freiwerdender Mittel, z.B. im Ergebnis der Verhandlungen zu den anzuerkennenden Mehrkosten die derzeit ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 13,869 Mio. € oder durch weitere Schlecht- und Nichtleistungen, soll der freiwerdende Betrag bis max. 6,3 Mio. € der ZVNLS GmbH zur Fahrzeugbeschaffung im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt werden.



**TOP 8**  
**Sonstiges**